

# Gemeinsame Stellungnahme der Industrie

## Zum Gesetzesentwurf den Verlust von Kunststoff-Granulaten in der Umwelt zu reduzieren

Die beteiligten Branchenverbände, der Kunststoffhersteller, Verarbeiter, Transporter und Recycler, begrüßen den Vorschlag der Europäischen Kommission, den Verlust von Kunststoffgranulaten einzudämmen und unterstützen die Ziele der Europäischen Union zur Reduzierung von Mikroplastik bis 2030. Darüber hinaus unterstützen wir folgende Maßnahmen:

- Verbindliche und harmonisierte Regulierungen für alle Akteure, die mit Kunststoffgranulaten arbeiten, um Kunststoffgranulatverluste („pellet loss“) zu vermeiden.
- Die vollständige Eindämmung von Kunststoffgranulatverlusten durch die Einführung von Managementkonzepten, die durch unabhängige Prüfungen und Zertifizierungen unterstützt werden.
- Einbeziehung der Seeschifffahrt in die Rechtsvorschriften zur Verhinderung von Kunststoffgranulatverlusten, einschließlich verbindlicher Maßnahmen für Reedereien, die vollständig mit den Empfehlungen der IMO übereinstimmen.
- Gesetzliche Mindestanforderungen an die Verpackung von Kunststoffgranulat.

Dennoch werfen einige Aspekte im Vorschlag der Europäischen Kommission und die vom Europäischen Parlament vorgeschlagenen Änderungen, Bedenken auf, die nach Ansicht der beteiligten Verbände vor dem Inkrafttreten des Gesetzes ausgeräumt werden müssen, um eine wirksame, verhältnismäßige und umsetzbare Gesetzgebung zu ermöglichen. Insbesondere:

- Eine klare und einheitliche Definition von „Kunststoffgranulaten“.
- Flexibilität bei der Auswahl der wirksamsten Maßnahmen zur Vermeidung von Kunststoffgranulatverlusten.
- Unterstützung für kleine und mittelständische Unternehmen bei der Vermeidung von Kunststoffgranulatverlusten.
- Vereinbarkeit der Rechtsvorschriften mit EU-Recht, sowie mit internationalen Empfehlungen und Standards.

Darüber hinaus haben wir eine Reihe von Gesetzesänderungen vorgeschlagen, die unserer Meinung nach eine Grundlage für tragfähige Kompromisse in diesen Punkten bilden können (siehe Anhang).

## Eindeutige und harmonisierte Definition des Begriffs „Kunststoffgranulat“, sogenannten „Kunststoffpellets“

Um den Verlust von Kunststoffpellets zu verhindern, bedarf es zunächst einer klaren und harmonisierten Definition des Begriffs "Kunststoffgranulat". **Die beteiligten Industrie-Verbände schlagen vor, dass diese Gesetzgebung die Definition der OSPAR-Kommission<sup>1</sup> übernimmt, die ausdrücklich Granulat, Pulver und Flocken umfasst.**

Einige politische Entscheidungsträger versuchen zwar Kunststoffstaub (dust from plastics pellets) in diese Definition mit einzubeziehen, wir halten dies jedoch für unangemessen. Staub ist kein Rohstoff für die Herstellung von Kunststoffprodukten. Er ist ein Abfallstoff und wird nicht in den Verkehr gebracht. Der Umgang mit Kunststoffstaubemissionen erfordert aufgrund ihrer grundsätzlichen Uneinheitlichkeit ein eigenes technisches Konzept, das im ursprünglichen Vorschlag der Kommission nicht vorgesehen war. Die Einbeziehung von Staub würde den Geltungsbereich, die Komplexität und die Kosten für die europäische Industrie übermäßig und unverhältnismäßig erhöhen, insbesondere in einer Zeit großen Wettbewerbsdrucks.

## Flexibilität bei der Auswahl der wirksamsten Maßnahmen zur Vermeidung von Kunststoffgranulatverlusten

Die beteiligten Verbände äußern zudem Bedenken darüber, dass einige politische Entscheidungsträger bereits im Vorfeld versuchen bestimmte Maßnahmen zur Vermeidung von Granulatverlusten vorzugeben. **Wir sprechen uns gegen solche vorgeschriebenen Maßnahmen aus, sei es in Bezug auf die Vermeidung von Kunststoffgranulatverlusten, Verpackungsanforderungen oder Obergrenzen für die Beladung von Paletten.** Wir unterstützen stattdessen das von der Kommission vorgeschlagene Managementkonzept, demzufolge die Unternehmen Maßnahmen zur Vermeidung von Kunststoffgranulatverlusten in Betracht ziehen sollen („shall consider“), die zur Vorbeugung, Eindämmung und zur Beseitigung von Granulatverlusten beitragen können, je nach Art und Größe der Anlage, sowie ihres Tätigkeitsumfangs. Diese Verpflichtungen, in Verbindung mit der Kontrolle durch unabhängige Audits und Zertifizierungen sowie der Überwachung durch die Behörden der Mitgliedstaaten, sind ausreichend, um eine effektive und effiziente Vermeidung von Granulatverlusten entlang der gesamten Kunststoff-Wertschöpfungskette sicherzustellen.

## Unterstützung für kleine und Kleinstunternehmen zur Vermeidung von Kunststoffgranulatverlusten

Die beteiligten Verbände weisen darauf hin, dass kleine und mittelständische Unternehmen spezielle Bedürfnisse haben, die im Vorschlag der Kommission nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Daher fordern wir regulatorische Maßnahmen, die kleinen und mittelständischen Unternehmen den Zugang zu Schulungen und Finanzierung ermöglichen. Darüber hinaus sind wir

---

<sup>1</sup> OSPAR (2021) Recommendation 2021/06 on the reduction of plastic pellet loss into the marine environment (pp 2).

der Ansicht, dass kleinen und mittelständischen Unternehmen eine begünstigte steuerliche Behandlung für Investitionsausgaben im Zusammenhang mit dieser Verordnung gewährt werden sollte und ihnen eine längere Übergangsfrist von 24 Monaten eingeräumt werden sollte, um faire Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten.

## Kohärenz der Rechtsvorschriften mit EU-Gesetzgebung, internationale Empfehlungen und Normen

Die beteiligten Verbände äußern zudem Besorgnis darüber, dass der ursprüngliche Gesetzesvorschlag der Kommission und die vom Europäischen Parlament vorgeschlagenen Änderungen zu erheblichen legislativen Inkohärenzen führen könnten (z.B. PPWR-Anforderungen für Verpackungsformate). Wir fordern die Mitgliedstaaten auf, bestehende gesetzliche Präzedenzfälle oder Bestimmungen zu nutzen, um unnötige regulatorische Doppelungen und Inkonsistenzen zu vermeiden.

Wie von der Kommission vorgeschlagen, zielt der Text von Artikel 16 darauf ab, die Beweislast bei Entschädigungsansprüchen vom Kläger auf den Beklagten zu verlagern. Der Beklagte müsste einen Negativbeweis erbringen und nachweisen, dass er nicht zum Schaden beigetragen hat. In der Praxis würde dies den Vergleichsdruck auf den Beklagten erhöhen und potenziell unberechtigte Ansprüche fördern. **Wir ersuchen die Mitgliedstaaten daher dringend, Artikel 16 des Legislativvorschlags der Kommission mit Artikel 79a der überarbeiteten Richtlinie über Industrieemissionen in Einklang zu bringen.**

Die beteiligten Industrieverbände stellen fest, dass der in erster Lesung erarbeitete Standpunkt des Europäischen Parlaments auf legislative Änderungen abzielt, die Vorschriften für die Meldung von Kunststoffgranulatverlusten festlegen würde, sowie die Gefahrenkennzeichnung von Pellets, die Offenlegung von Chemikalien und den Seetransport von Pellets vorsieht, die von anderen EU-Rechtsvorschriften und den Empfehlungen der IMO abweichen.

Wir heben hervor, dass durch die primären Chemikalienkontrollgesetze der Europäischen Union, REACH und CLP, bereits Berichtspflichten über Kunststoffgranulatverluste und Gefahrenkennzeichnungspflichten bestehen und eine Offenlegung der chemischen Substanzen für Polymere möglicherweise bevorsteht. Diese Änderungen des Parlaments würden zu doppelter Regulierung, erhöhter gesetzlicher Inkohärenz und administrativer Belastung führen, ohne nennenswerten zusätzlichen Nutzen zu bringen, falls sie in Kraft treten. **Wir fordern die Mitgliedstaaten dringend auf, keine doppelten Anforderungen zu stellen und sich auf die ergänzenden Bestimmungen der europäischen Chemikalienkontrollgesetze zu stützen.**

Bezüglich des maritimen Transports von Kunststoffpellets erkennen wir an, dass die Regulierung des maritimen Transports in den Zuständigkeitsbereich der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) fällt. Dennoch weisen Kunststoffgranulatverluste, die in den letzten Jahren während des maritimen Transports in europäischen Gewässern aufgetreten sind, auf die Notwendigkeit regulatorischer Maßnahmen hin. Kürzlich hat die IMO in diesem Zusammenhang

Empfehlungen für den Transport von Kunststoffpellets in Frachtcontainern auf See veröffentlicht.<sup>2</sup> **Daher fordern wir die Mitgliedstaaten auf, die Empfehlungen der IMO zu übernehmen und in Europa rechtlich verbindlich zu machen.** Diese Maßnahme muss auch einen Überprüfungsmechanismus enthalten, um diese Bestimmungen bei weiteren Empfehlungen oder Regelungen der IMO anzupassen. EU-Vorgaben müssen dazu beitragen, eine sichere, geschützte und gesicherte Lagerung von Seefrachtcontainern mit Pellets zu gewährleisten. Dadurch wird eine Abweichung von internationalen Regulierungen vermieden und sichergestellt, dass alle in Europa vorgeschriebenen Maßnahmen vollständig mit den kürzlich von der IMO verabschiedeten Maßnahmen für den Seeverkehr mit Pellets übereinstimmen.

Abschließend unterstützen wir auch eine selektive Ausweitung der Ausnahmeregelungen von Zertifizierungspflichten für die Teilnahme an EMAS, dem Eco-Management und Audit System, für die Teilnahme an anderen international anerkannten Standards und Umweltmanagementsystemen. Wir sind der Meinung, dass eine solche Ausweitung angemessen, kohärent und nützlich ist, sowohl im Hinblick auf die Förderung der Vermeidung von Kunststoffgranulatverlusten als auch im Sinne der Umweltziele der EU. Gleichzeitig würde sie die Kosten für Wirtschaftsbeteiligte senken, die proaktiv über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen.

---

**Kontakt:**

**Plastics Europe**

Dominic Byrne

Senior Policy Manager

+32 (0) 483 01 74 28

[dominic.byrne@plasticseurope.org](mailto:dominic.byrne@plasticseurope.org)

**EuPC**

Geoffroy Tillieux

Director, Technical Department

+32 (0) 739.6371

[geoffroy.tillieux@eupc.org](mailto:geoffroy.tillieux@eupc.org)

---

---

<sup>2</sup> International Maritime Organisation (2024) [Recommendations for The Carriage of Plastic Pellets By Sea In Freight Containers](#)



**Plastics Europe**

Verband der europäischen  
Kunststoffherzeuger



**EuPC**

Verband der europäischen  
Kunststoffverarbeiter



**Plastics Recyclers Europe**

Verband der europäischen  
Kunststoffrecycler



**ECTA**

Verband der europäischen  
Chemikalientransporteure



**eumeps**

Verband der europäischen Hersteller von  
aufgeschäumtem Polystyrol



**PCEP**

Polyolefin-Plattform für Kreislaufwirtschaft



**BPF**

Britischer Kunststoffverband